



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 24881 - 89
Fernschreiber 0886890

E/XV/'60 - 13. Januar 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2	SFD und Volksverhetzung Von Karl Wittrock, MdB	63
3 - 4	Bessere hochschulen, mehr Studenten Großzügige Hochschulpläne in Schweden Von unseren Korrespondenten in Skandinavien, Rudolf Kühner	60
5 - 6	Überfreudliches aus Schleswig-Holstein und die Kieler Regierung schweigt	99
7	Mit dem Grundgesetz vereinbar? Die Hetzreden des Herrn Schilam	36

* * *
* * *

SPD und Volksverhetzungsgesetz

Von Karl Wittrock, MdB

Sperrfrist:
Mittwoch, 24 Uhr

Die beklagenswerten antisemitischen Vorfälle in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik haben verschiedentlich Stimmen laut werden lassen, den Entwurf eines Gesetzes gegen Volksverhetzung im Bundestag doch noch zu verabschieden. Auch die Bundesregierung hat dies gefordert, obgleich erhebliche Bedenken aus allen Fraktionen des Bundestages am 3. Dezember zum Verzicht auf die Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf geführt hatten.

Für die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dürfte eine Überprüfung ihres bisherigen Standpunktes nicht dazu führen, diesen Standpunkt abzuändern und dem Volksverhetzungsgesetz zuzustimmen. Auch die Ereignisse der letzten Wochen bieten hierzu keine Veranlassung. Während der Bundesminister der Justiz am 3. Dezember 1959 die Existenz eines Antisemitismus in der Bundesrepublik glatt bestritten hatte, war in der Erklärung der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion auf die Existenz eines latenten, aber erkennbaren Antisemitismus ausdrücklich hingewiesen worden. Gerade diese in ihrer Richtigkeit bestätigte illusionsfreie Beurteilung der Situation gibt den gleichzeitig geäußerten Bedenken gegen den Gesetzentwurf besonderes Gewicht.

Diese Bedenken gehen von der Überlegung aus, daß ein strafrechtlicher Sonderschutz der Mitbürger, die aus Rassenwahn angegriffen werden, den Zerfall des Volkes in Gruppen anerkennen würde. Ein strafrechtlicher Sonderschutz zum Schutz gegen Rassenwahn ist im Grunde nur kränkend für den so Geschützten, zumal die vorhandenen Strafvorschriften für einen Schutz gegen Angriffe aus Rassenwahn ausreichen und der strafrechtliche Sonderschutz überflüssig ist.

Der Bundesgerichtshof hat den Weg gewiesen, der schon heute dem Angreifer aus Rassenwahn keine Möglichkeit bietet, der strafrechtlichen Ahndung zu entgehen. Jeder Angriff aus Rassenwahn gegen einzelne unserer Mitbürger ist nicht nur ein Angriff gegen deren Ehre, sondern auch ein Angriff gegen ihre Freiheit und damit eine verbotene Diskriminierung -, ein Angriff gegen die auf der Gleichheit und der Gleich-

behandlung aller Menschen beruhenden verfassungsmäßigen Grundordnung. Wir haben schon heute das Gesetz, um diese Angriffe abzuwehren. Die Richter können das Gesetz anwenden, wenn sie es nur wollen. Daß es Richter gibt, die hier ihre Aufgabe erkennen, gehört zu den positiven Feststellungen der letzten Tage.

Wenn es keines besonderen Gesetzes bedarf, um die äußeren Erscheinungsformen des Antisemitismus zu bekämpfen, so bedeutet das nicht, sich gelassen auf die Maßnahmen der Justiz verlassen zu können. Die Justiz kann nur die Symptome bekämpfen. Wirkungsvoll kann der Rassenwahn nur bekämpft werden, wenn das Volk und jeder Staatsbürger ihn innerlich überwindet. Hier ist entscheidend, daß das staatsbürgerliche Bewußtsein in unserem Volke durch den Geist der Toleranz bestimmt wird. Dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aufgabe, die dem ganzen Volk, seinen gesellschaftlichen Kräften und jedem einzelnen gestellt ist. Es ist zu begrüßen, daß der Hessische Kultusminister Schritte vor wenigen Tagen auf die besonderen Pflichten unserer Schulen bei der Erfüllung dieser Erziehungsaufgabe hingewiesen hat. Auch die Elternschaft und die Elterabräte sollten darüber wachen, daß unsere Schulen wirksam diese Aufgaben erfüllen, dazu beitragen, daß in unseren Schulen unsere Kinder zu freien und toleranten Staatsbürgern erzogen werden, die nicht Opfer des Ungeistes der Vergangenheit werden können.

Gewiß, es ist ein weitgestecktes Ziel, den Ungeist der Vergangenheit auszurotten. Aber der Ernst und die Leidenschaft, mit der weite Teile der Öffentlichkeit in der Abwehr der antisemitischen Ausschreitungen Stellung beziehen, berechtigen zu der Hoffnung, daß die Bevölkerung aktiv und in entschlossener Selbsthilfe die antisemitischen Angreifer bekämpft.

Auch die Bundesregierung könnte denken, die nicht resignieren wollen, neuen Mut geben, wenn sie die leibhaftigen Symbole der düsteren Vergangenheit in ihren Reihen davonjagen würde. Das wäre ein wirkungsvollere Beitrag zur Überwindung des Rassenwahnes als ein Gesetz gegen Volksverhetzung.

+ + +

Dieser Artikel erscheint in der Ausgabe des "Vorwärts"
am 14. Januar 1960.

Bessere Hochschulen, mehr Studenten

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Rudolf Hüner

Ein Fachausschuss, der im Auftrage des schwedischen Reichstages das Hochschulwesen untersucht hat, schlug dieser Tage dem Unterrichtsminister vor, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Studienmöglichkeiten in Schweden mit einem Kostenaufwande von 650 Millionen Schwedenkronen (d.h. ca. 520 Millionen DM) den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen.

Binnen fünf Jahren sollen die Studienmöglichkeiten an den Universitäten und Hochschulen in Schweden zunächst um 40 Prozent erhöht werden. Der Schwerpunkt soll bei den Naturwissenschaften und den Gesellschaftswissenschaften sowie bei der ökonomischen und technischen Ausbildung liegen.

Die beiden technischen Hochschulen in Stockholm und Göteborg sollen erweitert werden. In Lund soll eine weitere technische Hochschule errichtet werden, die hinsichtlich ihrer Institutionen engen Kontakt mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der dortigen Universität haben soll. Alle drei Anstalten sollen im Schuljahre 1970/71 mehr als 10.000 Studenten zählen, gegen nur 4423 im vorigen Schuljahre. Ausserdem sollen an der Universität in Uppsala qualifizierte Ingenieursexamen abgelegt werden können. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Uppsala zählt gegenwärtig 4700 Studenten; es wurde berechnet, daß ihre Anzahl bis 1965 auf mindestens 9400 und bis 1973 auf mindestens 14.000 steigen wird.

Neben der in Göteborg bereits bestehenden technischen Hochschule soll eine permanente und vollständige Organisation für mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung und Ausbildung eingerichtet werden, wobei die neue Universität mit der technischen Hochschule gemeinsame Institutionen für Mathematik, Physik, Chemie und Geologie haben soll. Ferner sollen an der neuen Universität in

Göteborg Lehrstühle für Biologie und Zoologie eingerichtet werden.

Innerhalb der humanistischen Fakultäten dürfte die Zahl der Studenten von 10.950 im Jahre 1958 auf 14.200 im Jahre 1964 steigen und dann sich nur wenig verändern. Die gesellschaftswissenschaftlichen Zweige sollen bis 1975 eine dreifache Studentenzahl zulassen.

Schliesslich soll zur Verstärkung der Handelshochschul-Ausbildung neben den Studiemöglichkeiten an den Handelshochschulen in Stockholm und Göteborg auch an der neuen Universität in Göteborg Handelsexamen abgelegt werden können. Hinsichtlich der medizinischen Fakultäten im Lande (Uppsala, Lund, Stockholm) bereitet ein besonderer Fachausschuss ein Gutachten vor. Jedenfalls wird ein möglichst rascher Ausbau der neuen medizinischen Fakultät in Umea (Norrland) empfohlen.

Alle diese Vorschläge werden als ein Minimum angesehen, da im Laufe weniger Jahre die Zahl der Bewerber für das Hochschulstudium sowie der Bedarf an Hochschulabsolventen sehr rasch wachsen werden.

Die Regierung wird zweifellos alles daran setzen, diese Vorschläge zu verwirklichen. Die Sozialdemokratische Partei, welche die Regierungsverantwortung trägt, hat seit langem schon ihr Augenmerk auf die Aufrüstung des Hochschulwesens gerichtet. Der Kommentar zu ihrem neuen Parteiprogramm-Entwurf sagt darüber folgendes aus: "Der stark wachsende Bedarf an Arbeitskräften mit höherer und qualifizierter Ausbildung erfordert einen zielbewussten und planmässigen Ausbau der Universitäten, Hochschulen und Ausbildungsanstalten auf dem Oberschul-Niveau. Die grossen Geburtenjahrgänge, der steigende Standard und die Demokratisierung der Gesellschaft geben uns nun eine Chance, Mittel für die höhere Ausbildung auf eine früher unmöglich gewesene Weise bereitzustellen und damit die Voraussetzungen für weitere Fortschritte auf verschiedenen Gebieten zu schaffen. Ökonomische Hindernisse für die Ausbildung sind zu beseitigen."

Unerfreuliches aus Schleswig-Holstein ...

mu. - Auch in Schleswig-Holstein ist es in den letzten Wochen zu antisemitischen und neonazistischen Schmierereien gekommen. Soweit es sich übersehen läßt, waren die Täter junge Leute, die sich hervortun wollten und vielleicht nicht wußten, was sie taten. Sie haben selbst nicht erlebt, was für unsagbares Leid sich hinter den Parolen "Juden raus" oder "Heil Adolf" verbirgt. Sie haben aber offenbar auch in der Schule, im Elternhaus oder in ihrer Jugendorganisation kein geschichtliches Bewußtsein über das Verbrechen der Nationalsozialisten erhalten.

Ernster sind indes die Schmierereien - Hakenkreuze und "Juden raus" - zu nehmen, die sich am 9. November letzten Jahres, bereits vor der Synagogenschändung in Köln, bei der Alten Kirche auf der Nordseeinsel Pellworm ereigneten. Der Flensburger Oberstaatsanwalt Biermann ließ das Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung bereits am 17. Dezember einstellen. Erst als der "angegriffene" Pastor - der keine Ermittlung wegen Beleidigung sondern wegen Rassenhaß wünschte - Beschwerde erhob, sozialdemokratische Landtagsabgeordnete und das Justizministerium sich einschalteten und die Kölner Synagoge geschändet worden war, mußte Oberstaatsanwalt Biermann nun aber umfangreich und gründlich die Ermittlungen fortsetzen. Die Täter aber sind bis heute nicht gefunden worden.

Bis jetzt hat im Gegensatz zu den anderen Bundesländern kein Mitglied des Kieler Kabinetts von Hassel (CDU) betont erklärt, daß unnachsichtig durchzugreifen sei, alle Ermittlungen beschleunigt werden sollten und der Geschichtsunterricht in den Schulen Aufklärung schaffen muß. Man kann ein wenig verwundert darüber sein, daß die politische Spitze der Regierung mit derartigen Äußerungen zurückhält, und daß auch hier sehr verspätet Auskünfte über die Ausschreitungen gegeben werden.

Dazu ist es notwendig, den großen Hintergrund in Schleswig-Holstein zu erläutern. So wird beispielsweise seit Jahresfrist gegen den Lübecker Studiererrat Stielau, den Kreisvorsitzenden der DRP, ermittelt, der im Oktober 1958 die Tagebücher der Anne Frank als Fälschung bezeichnet hatte. Dieser Mann ist zwar vom Dienst suspendiert worden, bekommt aber weiter über Tausend Mark Gehalt und ist sozusagen für seine DRP-Propaganda, jedenfalls bis zu seinem Prozeß, der noch nicht in Sicht ist, "freigestellt" worden.

Es sei auch daran erinnert, daß das Kieler Finanzministerium nach der Novelle zum 131er-Gesetz vom Herbst 1957 ein Jahr lang brauchte, um festzustellen, daß der im Dritten Reich amtierende Staatssekretär Dr. Schlegelberger, der heute in Flensburg lebt, 1942 den Juden Markus Luftglass nach einem "Hamsterei-Urteil" der Geheimen Staatspolizei zur Exekution überstellen ließ. Jetzt klagt dieser Schlegelberger dagegen, daß man ihm die Pensionsbezüge von 2 800 Mark brutto monatlich gestrichen hat, wobei übrigens bereits 1951 dem Bundesinnenministerium die Anschuldigungen gegen Schlegelberger bekannt waren.

Auch bei dem früheren Oberreichsanwalt Dr. Lautz fand man erst sehr spät heraus, daß man nach dem 131er-Gesetz seine Bezüge streichen konnte; aber auch dieser Mann klagt jetzt vor den Verwaltungsgerichten.

Die zügige Durchführung von gesetzlichen Handhaben aber gibt doch erst in der Bevölkerung das Bewußtsein dafür, daß man die Mitthelfer der Nationalsozialisten heute nicht mehr zu besolden wünscht. Zur Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung gehört auch die Tatsache, daß beispielsweise an der Pädagogischen Hochschule in Flensburg ein Professor Bayer unterrichtet, der 1942 in seinem Buch "Das Schicksal der Polen" wörtlich meinte: "Wir sprechen davon, daß es nicht ein polnisches Volk gibt, sondern mehrere polnisch-sprechende Personengruppen. Keine dieser Gruppen läßt sich ohne weiteres mit dem deutschen Volk und der europäischen Ordnung versöhnen und ausgleichen ... Ihre starke Verbindung mit jüdischen Elementen stellt sie außerhalb der kontinentalen Ordnung ... daß sich eine Beteiligung dieses Volkes am europäischen Aufbau ebensowenig vorstellen läßt, wie eine jüdische Mitwirkung".

In die Gruppe solcher Professoren gehört auch der Kieler Universitätsprofessor Redeker, der zugleich CDU-Landtagsabgeordneter ist. In einer seiner Rundfunkpredigten als Marine-Kriegspfarrer sagte Redeker am 15. Januar 1959: "Was im Weltjudentum und im Materialismus an satanischer Kraft der Zersetzung sich zusammenballt, sehen wir allzu deutlich". Dazu sei daran erinnert, daß Redeker, der man bereits Ende 1955 mit 52 von 101 Stimmen zum Rektor der Universität Kiel gewählt hatte, gedrängt wurde, das Amt wegen "Arbeitsüberlastung" nicht anzunehmen, nachdem seine antisemitischen Äußerungen, die er im Juli 1955 im deutsch-englischen Begegnungszentrum Wilton-Park von sich gegeben hatte, in Kiel bekannt geworden waren.

Zum Schluß sollte darauf hingewiesen werden, daß auch weitere Vorfälle nicht dazu beitragen, in der Bevölkerung und vor allem bei den jungen Menschen den Eindruck zu erwecken, daß Neonazismus und Antisemitismus verabscheuungswürdige Vorgänge aus der neueren deutschen Geschichte sind. Die Chefsekretärin der Katholischen Auswanderermission St. Raphaelverein bemüht sich jetzt schon seit 1958 beim Landesschadigungsamt und dem Wiedergutmachungsgerichten um Wiedergutmachung, weil sie 1941 durch die Verhöre der Geheimen Staatspolizei an Fortkommen und Gesundheit geschädigt wurde. Sie verhalf hunderten jüdischer Mitbürger in der Zeit von 1936 bis 1941 zur Ausreise.

Schließlich sei noch daran erinnert, daß der frühere SS-Gruppenführer Reinefarth höchst persönlich als BHE-Abgeordneter im Kieler Landtag sitzt, nachdem ihn die Flensburger Oberstaatsanwaltschaft von dem Vorwurf, bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im Herbst 1944 Verbrechen begangen zu haben, freisprach.

Das Verhalten des Flensburger Oberstaatsanwaltes Biermann wird im Zusammenhang mit der Fahndung nach dem des "Euthanasie-Nordes" auch an Juden beschuldigter Professor Heyde überprüft.

Das Schleswiger Landessozialgericht, unter dem wegen seiner Mitwisserschaft seit 1954 im Fall Heyde/Sawade vorläufig amtsenthoener Präsidenten Buresch, aber ließ auf der anderen Seite im Jahre 1958 der Witwe des ermordeten SS-Gruppenführers Heydrich - am 27. Mai 1944 in Prag durch ein politisches Attentat - die Witwenrente zusprechen!

In der Tat: Wenn sich diese Dinge alle da oben in Schleswig-Holstein ereignen, muß es für junge Leute schwer sein, Antisemitismus und Neonazismus für verabscheuungswürdig zu halten.

Mit dem Grundgesetz vereinbar?

W.P. - Seit einiger Zeit fragt man sich in Bonn, warum die Bundesregierung trotz zahlreicher Proteste tatenlos zusieht, wie der amerikanische Staatsbürger William S. Schlamk in öffentlichen Veranstaltungen in der Bundesrepublik üble Reden hält und warum besonders das Bundesinnenministerium die Hetztiraden dieses Herrn nicht zum Anlaß einer Untersuchung über die Frage nimmt, ob Schlamk nicht das Ansehen der Bundesrepublik durch sein Auftreten schädigt. Was Herr William S. Schlamk seinen Zuhörern zu erzählen pflegt, ist hinreichend bekannt und hat bereits zu einer offiziellen Distanzierung des Komitees "Unteilbares Deutschland" von ihm geführt. Wir wollen in diesem Zusammenhang nur auf den Vorstoß des pfälzischen SPD-Vorsitzenden Franz Böglar, der sozialdemokratischen Landesorganisation in Hamburg und des FDP-Politikers Hertzberg verweisen, der die Frage gestellt hat, ob die Reden Schlamks mit Artikel 26 des Grundgesetzes vereinbar seien, in dem es heißt, daß Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, nicht verfassungswidrig sind.

Nun wird behauptet, daß der Redefeldzug Schlamks in der Bundesrepublik von einer der Tarnorganisationen der Regierung und der CDU finanziert sein soll. Neben dem Komitee "Rettet die Freiheit" soll vor allem die "Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit e.V." in Frankfurt/München zahlreiche Vortragsabende mit Schlamk organisiert haben. Diese Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus CDU-Mitgliedern. Ihr Präsident ist der CSU-Bundestagsabgeordnete Karl Heinz Vogt. Die Regie dieser "Studiengesellschaft" liegt in den Händen von Funktionären der "Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise" in Bad Godesberg, deren enge Beziehungen zur Bundesregierung unbestritten sind.

Mit anderen Worten: In Bonn pfeifen es die Spatzen vor den Dächern, daß im Hintergrund der Schlamk'scher Vorträge die Tochtergesellschaft der ADK, also die "Studiengesellschaft" steht, was gleichbedeutend mit einer Schützenhilfe der Bundesregierung selbst wäre. Zwei hauptamtliche Funktionäre der ADK, nämlich Rudolf Nemitz und Hans-Jürgen Eitner, sind als Vorstandsmitglieder der "Studiengesellschaft" im Vereinsregister eingetragen; sie fungieren als Schatzmeister und Schriftführer.

Die Schlußfolgerungen, die aus dieser augenfälligen Personalverbindung zu ziehen sind, ergeben sich von selbst.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel